Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/1701

21. 01. 88

Änderungsantrag

der Abgeordneten Frau Nickels und der Fraktion DIE GRÜNEN

zur Sammelübersicht 37 des Petitionsausschusses über Anträge zu Petitionen — Drucksache 11/1497 —

Der Bundestag wolle beschließen,

die Petition 2-10-14-1032-37997 der Bundesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen bezüglich des Haar- und Barterlasses der Bundeswehr.

Bonn, den 21. Januar 1988

Frau Nickels
Ebermann, Frau Rust, Frau Schoppe und Fraktion

Begründung

Der Petent, ein ehemaliger Soldat auf Zeit wendet sich gegen die Einschränkung von Grundrechten u. a. gegen den Haar- und Barterlaß der Bundeswehr.

Die Wichtigkeit kurzer Haare mit Hinweis des BMVg auf Hygiene und Sauberkeit erscheint zu den sonstigen notwendig zu verbessernden Bedingungen für Soldaten überbetont. Der Haar- und Barterlaß in seiner jetzigen Form ist weder zeitgemäß noch verhältnismäßig. Es sprechen keine Gründe dagegen, zur Haarnetzregelung zurückzukehren; hier sei auf das niederländische Beispiel verwiesen, wo ein Haar- und Barterlaß im Proteststurm unterging. Es gibt keine Nachweise, daß in den Niederlanden durch eine liberalere Handhabung menschlicher Körperbehaarung die Kampf- und Wehrkraft hierdurch eingeschränkt ist.

Da das Anliegen mehr als berechtigt erscheint, wird beantragt, die Petition der Bundesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333